



---

Medienmitteilung – Communiqué aux médias – Comunicato per la stampa – Media release

---

Bern, 18. Mai 2011

## **IT-PLATTFORMWECHSEL: EIN ERFOLGREICHES PROJEKT IST ABGESCHLOSSEN**

**Mit der Gesamtabnahme hat der Projektausschuss an seiner letzten Sitzung vom 16. Mai 2011 den vom Gesamtgericht am 30. Oktober 2008 beschlossenen IT-Plattformwechsel abgeschlossen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) haben alle Projektarbeiten termingerecht und ohne Kostenüberschreitungen beendet. Mit den neuen Anwendungen (Bürokommunikation, Geschäftskontrolle und Dokumentation) verfügen die Benutzer über moderne IT-Instrumente. Der neue Internetauftritt und die neue Intranetplattform erhalten ebenfalls gute Noten. Trotz des einschneidenden Wechsels der gesamten Informatik-Infrastruktur ist es dem BVGer in den ersten vier Monaten 2011 gelungen, die Anzahl der erledigten Fälle auf hohem Niveau stabil zu halten und die Anzahl pender Fälle um 750 abzubauen.**

Ende 2010 hat das BIT die Informatikinfrastruktur des BVGer migriert. Der Plattformwechsel gliederte sich in drei Teilprojekte: Einmal das Einrichten des neuen Netzwerkes und der 430 Arbeitsplätzen mit dem Standardarbeitsplatz Bund, weiter die Einführung der neuen Geschäftskontrolle und des Dokumentations- und Publikationssystems in enger Zusammenarbeit mit Abraxas Juris AG und Weblaw AG und schliesslich die neuen Internet- und Intranetauftritte. Dank einer sorgfältigen Planung und einer guten Zusammenarbeit aller involvierten Partner verlief die Migration reibungslos, so dass die Betriebsaufnahme am 3. Januar 2011 erfolgreich war. Nach dem gelungenen Datentransfer und der Betriebsaufnahme hat die Projektleitung eine zweite Realisierungseinheit bei der Geschäftskontrolle JURIS und dem Dokumentationssystem FindInfo eingeführt. Die Kosten für den Plattformwechsel bewegen sich im Rahmen der budgetierten Mittel. Die Gesamtkosten und weitere Informationen über den Projektverlauf werden im Schlussbericht enthalten sein, der zurzeit in Erarbeitung ist und im Herbst 2011 veröffentlicht wird.

### **Das Bundesverwaltungsgericht**

Das Bundesverwaltungsgericht beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen von Bundesbehörden. In bestimmten Sachbereichen ist das Gericht auch für die Überprüfung kantonaler Entscheide zuständig und urteilt ausserdem in Klageverfahren. Soweit das Bundesverwaltungsgericht nicht letztinstanzlich entscheidet, können seine Urteile beim Bundesgericht in Lausanne und Luzern angefochten werden. Das Bundesverwaltungsgericht, mit seinen Standorten Bern und Zollikofen bzw. ab 2012 St. Gallen, setzt sich aus fünf Abteilungen sowie dem Generalsekretariat zusammen. Mit rund 70 Richterinnen und Richtern sowie 300 Mitarbeitenden ist das Bundesverwaltungsgericht das grösste Gericht der Schweiz.

### Weitere Auskünfte

Andrea Arcidiacono, Medienverantwortlicher, Tel: 58 705 29 86; Mobil: 079 619 04 83,  
[andrea.arcidiacono@bvger.admin.ch](mailto:andrea.arcidiacono@bvger.admin.ch)